

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/003/19-BV	Jahr 2019
Az:		
Datum: 20.06.2019		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Verbandsgemeinderat	11.07.2019	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Beteiligt		Verbandsgemeindebürger- meister	
Schliebener			Fabian Stankewitz	

Betreff:

Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.
Die Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat zum 05.04.2019 eine erneute Änderung des Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vorgenommen. Damit ist die Anpassung der Hauptsatzung an die neue Rechtslage ist notwendig. Grundlage für den beiliegenden Entwurf der Hauptsatzung sind die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes sowie die bisherigen Regelungen in der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde und ihren Änderungen.

Weiterhin sollen die Wertgrenzen des Bürgermeisters und der Ausschüsse angehoben werden.

Grund hierfür ist der Abschluss der Zeitverträge im Bauamt, die auf 7.500 € hochgesetzt wurden. Deswegen ist es nur folgerichtig, auch dem Bürgermeister die Befugnis zu geben, bis 7.500,- € ohne Beschluss zu entscheiden. In Folge dessen werden die Wertgrenzen des Haupt- und Finanzausschusses auf 12.000 € hoch gesetzt.

Die Regelungen zur Spendenannahme bleiben davon unberührt.

Anlagen:

Entwurf Hauptsatzung